

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 634 817 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.09.2006 Patentblatt 2006/37

(51) Int Cl.:
B65D 23/08 (2006.01) B65C 9/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
15.03.2006 Patentblatt 2006/11

(21) Anmeldenummer: **05019595.7**

(22) Anmeldetag: **08.09.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Krones Aktiengesellschaft
93073 Neutraubling (DE)**

(72) Erfinder: **Leykamm, Dieter
93073 Neutraubling (DE)**

(30) Priorität: **08.09.2004 DE 202004013947 U**

(54) Artikel mit einer etikettierten Mantelfläche und Vorrichtung zum Etikettieren eines Artikels

(57) Die Erfindung betrifft einen Artikel (1) mit einer mit einem insbesondere wärmeschrumpfbaren Rundumetikett (3) etikettierten Mantelfläche, wobei das Etikett (3) nahe seiner Anfangskante und/oder Endkante (3b) eine Zone UV-aushärtbaren Heißleims (4b, 4a) aufweist und die Etikettenlänge vorzugsweise so bemessen ist, dass die Endkante die Anfangskante überlappt und mit dieser verbunden ist. In dem eine Mantelfläche, die einen oberen und unteren zylindrischen und/oder konvexen Mantelabschnitt (2a, 2b) und wenigstens einen dazwischenliegenden, radial einwärts geformten Bereich (2c) aufweist, überdeckenden Etikett (3) aus schrumpffähigem Material sind wenigstens dem radial einwärts geformten Bereich (2c) zugeordnete Luftaustrittsöffnungen (5) vorgesehen.

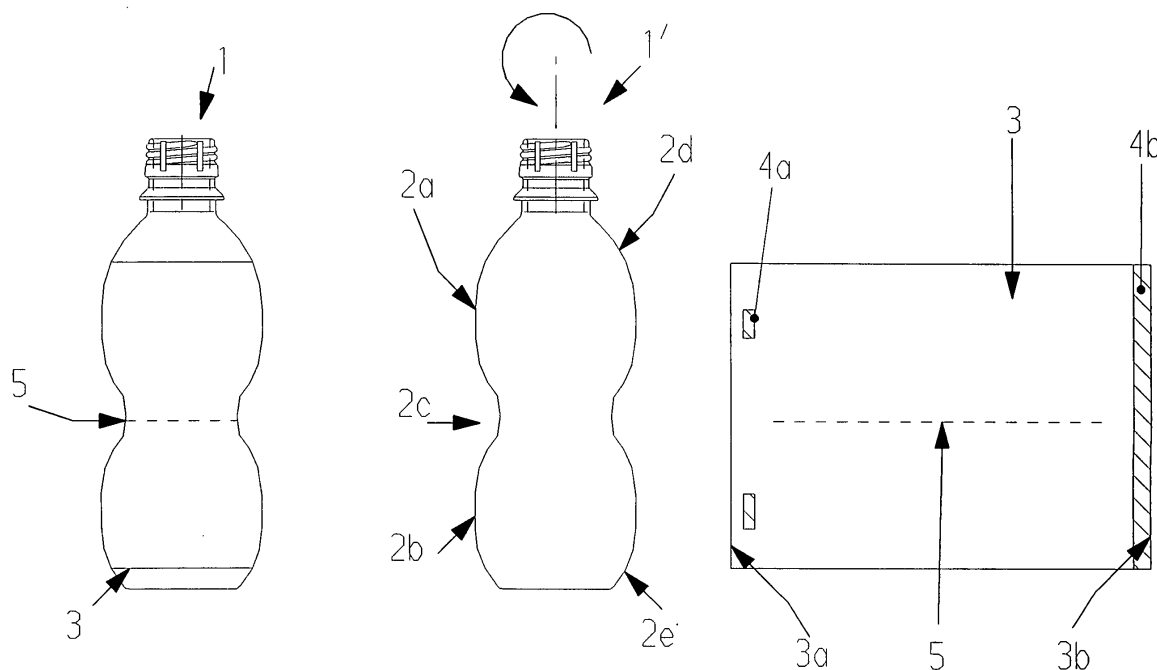


FIG. 1

EP 1 634 817 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 01 9595

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	DE 197 50 429 A1 (GERRO PLAST GMBH, 40625 DUESSELDORF, DE) 20. Mai 1999 (1999-05-20) * Spalte 5, Zeile 51 - Spalte 6, Zeile 19 * * Abbildungen 1,2 * -----	1-5 10,11	INV. B65D23/08 B65C9/00
X Y	US 6 488 794 B1 (BRIGHT LYN E ET AL) 3. Dezember 2002 (2002-12-03) * Spalte 1, Zeile 62 - Zeile 67 * * Spalte 5, Zeile 18 - Zeile 26 * -----	1,2,5-7 8	
X	EP 0 437 022 A (SHIBUYA AMERICA CORPORATION) 17. Juli 1991 (1991-07-17) * Spalte 4, Zeile 39 - Zeile 47 * * Abbildungen 1-4 * -----	10,11	
D,Y A	WO 95/01912 A (B & H MANUFACTURING CO., INC) 19. Januar 1995 (1995-01-19) * Seite 4, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 25 * * Abbildungen 1-3 * -----	8 1-7,14	
X	EP 1 130 070 A (NATIONAL STARCH AND CHEMICAL INVESTMENT HOLDING CORPORATION) 5. September 2001 (2001-09-05) * Zusammenfassung * * Absätze [0010], [0012], [0036], [0037] * * Anspruch 16 * -----	9,12-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D B65C
A	US 4 704 173 A (HOFFMAN ET AL) 3. November 1987 (1987-11-03) * Spalte 2, Zeile 10 - Spalte 5, Zeile 32 * * Abbildungen 1-5 * -----	12-14	
		-/--	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 14. Juni 2006	Prüfer Leijten, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

8

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 01 9595

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 2003, Nr. 12, 5. Dezember 2003 (2003-12-05) & JP 2004 123213 A (FUJI SEAL INC), 22. April 2004 (2004-04-22) * Zusammenfassung; Abbildung 15 * -----	10,11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		14. Juni 2006	
		Prüfer	
		Leijten, M	
KATEGORIE DER GENANTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

8

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 05 01 9595

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8, 10, 11

Artikel mit einem schrumpffähigen Etikett wobei das Etikett Luftaustrittsöffnungen aufweist.

2. Ansprüche: 9, 12-14

Artikel mit einem wärmeschrumpfbaren Rundumetikett, wobei das Etikett mit UV-aushärtbaren Heissleim ist verklebt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 9595

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-06-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 19750429	A1	20-05-1999	KEINE		
US 6488794	B1	03-12-2002	KEINE		
EP 0437022	A	17-07-1991	CA	2034102 A1	13-07-1991
			JP	3240633 A	28-10-1991
			US	4976798 A	11-12-1990
WO 9501912	A	19-01-1995	AU	7245694 A	06-02-1995
			ZA	9404512 A	13-02-1995
EP 1130070	A	05-09-2001	CA	2338874 A1	29-08-2001
			JP	2001343895 A	14-12-2001
			US	6649259 B1	18-11-2003
US 4704173	A	03-11-1987	KEINE		
JP 2004123213	A	22-04-2004	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82